

Projekt Wellental

Ausgangspunkt war die Idee, das Gelände zwischen der Bahnhofstraße und dem Himmelreich optisch aufzuwerten und gleichzeitig begehbar zu machen. Es liegt im Ortseingangsbereich und bietet einen verwilderten Anblick und ist damit wenig repräsentativ als „Visitenkarte“ Tecklenburgs. Der Plan (kurz): Ein Pfad längs durch das Gelände mit einem Abzweig zum Dodofelsen und zur Bahnhofstraße mit Ruhebänken. **Außerdem wurde die Freilegung des verrohrten Wellenbachs in Erwägung gezogen.**

Im Vorfeld, also ab 2018, wurden zur Umsetzbarkeit Vorüberlegungen angestellt und Informationen eingeholt:

- Die Zustimmung der Grundstückseigentümer und des derzeitigen Pächters
- Als Sachverständige wurde Herr Storch von der ANTL zum Vogelbestand befragt,
- Förster Berkemeier zum Baumbestand und Waldstatus,
- Professor Manzke und Studenten der Fachhochschule Osnabrück erstellten Pläne zur Gestaltung des sog. "Wellentals",
- Firma Tiedemann erstellte ein Baumkataster,
- um die Kosten abzuklären wurden zwei Angebote eingeholt.

Eine Vorbereitungsbesprechung zusammen mit der Eigentümerin Frau von Diepenbroick-Grüter, mit Herrn Holtmann, Frau Röckener und Herrn Dänekas von der Unteren Landschaftsbehörde und mit Frau Schäfer und Herrn Hellkötter wurde im Januar vor Ort abgehalten.

Der Einladung zur Präsentation der Entwürfe der Pläne der Studenten von Professor Manzke war kein Vertreter der Behörde gefolgt.

Frau Röckener war nicht willens, alle sechs Pläne der Studenten zur Kenntnis zu nehmen. Um das Anliegen des BB, das einen Eingriff in die Natur zur Folge habe, generell prüfen zu können, sollte das BB einen schriftlichen Antrag zur Umgestaltung des Gebietes einreichen. Ein entsprechender detaillierter Antrag mit Planskizzen wurde im Mai d.J. eingereicht (Antrag: s. Homepage).

Anfang Oktober erhielt das Bürgerbündnis auf Nachfrage einen Bescheid, in dem das Vorhaben abgelehnt wurde, da die Eingriffe in die Natur zu drastisch seien (Bescheid: s. Homepage).

Da Antrag und Ablehnung kaum einen Bezug zueinander hatten, war der Ablehnungsbescheid unverständlich. Frau von Diepenbroick-Grüter vermittelte daraufhin im Oktober ein Gespräch, an dem sie, Herr Dänekas, Frau Röckener, Frau Schäfer und Herr Hellkötter teilnahmen. Es stellte sich heraus, dass die Ablehnung der Maßnahmen ~~tatsächlich~~ **angeblich** auf einem Missverständnis beruhe.

Man stellt dem Bürgerbündnis nun anheim, auf eigene Kosten ein Artenschutzgutachten erstellen zu lassen und dieses dann zusammen mit den geplanten Maßnahmen neu einzureichen. **Ob die eingereichten Pläne an sich genehmigt werden könnten, blieb offen.**

Klargestellt wurde aber in dem Gespräch von der Behörde bereits, dass:

- Bäume und Sträucher nicht entfernt werden dürfen,
- Totholz in den Bäumen für Spechte erhalten werden müsse,
- der Eigentümer für alle Unwägbarkeiten (herunterfallende Bäume oder Äste, die auf die Fahrbahnen oder Fußgänger treffen) haftbar gemacht werden kann,
- **das Land** NRW, dem ein schmaler Geländestreifen zur Bahnhofstraße hin gehört, sein Einverständnis zur Anlage einer Treppe geben müsste, was ungewiss sei,
- schon die Anlage eines Pfades durch das Gelände einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellt und wertvollen, schützenswerten Tier- und Baumbestand gefährdet,

- der Dodofelsen nicht zugänglich gemacht werden kann, **weil er Bestand eines geschützten Gebietes sei und deshalb** ein Sicherheitsabstand ~~von einem Meter/ 100 Metern~~ (das ist ~~noch zu klären~~) zu ihm eingehalten werden müsse.

Ergebnis: Unabhängig von jeglichem Plan gibt es damit kaum eine Möglichkeit, das Gelände optisch aufzuwerten und praktisch zu nutzen.

Es muss 2021 überlegt werden, ob das Anliegen weiterhin verfolgt werden sollte.